



Nr. der Anmeldung



**Kreisverbandsjungtierschau der Rassegeflügel- u. Rassekaninchenzüchter Stuttgart e.V.
11. - 12. August 2018 im Sportrestaurant Neuwirtshaus**

Name: _____ Straße: _____

Vorname: _____ (PLZ) Wohnort: _____

Telefon: _____ Mitglied des Vereins: _____

Betriebsnummer: _____

Lfd. Nr.	Freilassen! KatalogNr.	x ankreuzen 1,0 0,1	Jede Sparte auf einem Bogen Melden (Bei verzweigten Rassen "Zwerg" vorsetzen)	Farbe	Kennzeichen Ringnummer
1		I			
2		I			
3		I			
4		I			
5		I			
6		I			
7		I			
8		I			
9		I			
10		I			
11		I			
12		I			
13		I			
14		I			
15		I			

Standgeld pro Tier 2 € (Jugend 1 €)
Ehrenpreisstiftung

Meldeschluss: 22.07.2018

Einlieferung:
11. August 2018 von 14 - 18 Uhr

Summe:

Bitte überweisen an:
IBAN:
DE89 6005 0101 0002 2745 59
Verwendungszweck:KV-Jungtierschau

Ich melde hiermit unter Beachtung
der AAB oben aufgeführte Tiere an.

Meldebogen sind abzugeben bei:
Michael Müller
Handy: 0176 7723600
Tel. 07144/34303
Pfarrgartenstraße 2/2
71729 Erdmannhausen

Unterschrift des Ausstellers

Ich helfe verbindlich am: Bitte mit einem Kreuz markieren	Aufbau Sa.. 11.08 ab 9 Uhr	
	Abbau So. 12.08. ab 16:30 Uhr	

Die Ausstellung unterliegt der AAB des BDRG, des ZDRK und den Bestimmungen des Kreisverband Stuttgart e.V. Ausrichter der Kreisverbandsjungtierschau ist der Kleintierzuchtverein Neuwirtshaus Z 135 e.V.

Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke und krank erscheinende Tiere dürfen nicht zur Ausstellung gebracht werden. Kranke Tiere, welche festgestellt werden, müssen vor der Ausstellung entfernt werden. Ausstellungsleitung und Preisrichter der Schau sind zur Entfernung kranker oder krank erscheinender Tiere berechtigt. Der Veranstalter übernimmt die Fütterung der Tiere.

Hühner (Newcastle-Krankheit) und Kaninchen (RHD) müssen geimpft sein und beim Einsetzen der Tiere ist das Impfzeugnis (Kopie) vorzulegen. Bitte das Impfzeugnis mit Namen versehen.

Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung oder einer seiner Beauftragten, werden nach den üblichen Sätzen der Landesverbände entschädigt. Tierverluste oder andere Schäden an den Sachwerten sind bei höherer Gewalt vom Veranstalter nicht zu ersetzen. Sollte die Schau durch höhere Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse ausfallen, wird das Standgeld nach Abzug der tatsächlichen Kosten vergütet. Das Herausnehmen der Tiere aus den Käfigen ist von Nichtbeauftragten während der Ausstellung verboten. Zuwiderhandelnde können im Wiederholungsfalle von der Ausstellung verwiesen werden.

Meldeschluss: Sonntag, 22. Juli 2018.

Ausstellungsbedingungen zur Kreisverbandsjungtierschau des KV Stuttgart am 11.-12.08.2018

Ausstellungsleiter: Michael Müller, Pfarrgartenstraße 2/2, 71729 Erdmannhausen, Tel. 07144/34303

Die Meldungen sind unter gleichzeitiger Bezahlung der Standgelder abzugeben.

Später eingehende Meldungen werden nicht angenommen.

Standgeld je Tier oder Produkte 2 € Jugendliche 1 €

Jede Rasse und jeder Farbschlag muss mit dem jeweiligen Geschlecht auf dem Meldebogen gesondert angegeben werden. Die Personenbezogenen Daten werden im Katalog und auf der Kreisverbandsseite (www.kreisverband-stuttgart.de) und auf der Seite des Kleintierzuchtverein Neuwirtshaus (www.klzv-neuwirtshaus.de) veröffentlicht.

Aufbau : der Käfige am Samstag, 11.08.2018, ab 09.00 Uhr.

Einsetzen : der Tiere am Samstag, 11.08.2018, 14.00 – 18.00 Uhr

Bewerten: der Tiere am Samstag, 11.08.2018 ab 18.00 Uhr.

Die Schau ist am Sonntag von 10 - 16 Uhr geöffnet.

Die Preisverteilung und die Siegerehrung finden am Sonntag, den 12.08.2018 ab 15 Uhr statt.

Das Aussetzen erfolgt am Sonntag ab 16.00 Uhr.

Meldungen können nur auf den vom Kreisverband Stuttgart bzw. Kleintierzuchtverein

Neuwirtshaus ausgegebenen Meldebogen in einfacher Fertigung abgegeben werden. Unleserliche und unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden nicht entgegengenommen.

Inserate für unseren Katalog sollten bis zum 22.07.2018 abgegeben werden. Eine Digitale Vorlage muss an folgende Adresse webmaster@klzv.neuwirtshaus.de geschickt werden. Eine Bearbeitung der Vorlage kann nicht erfolgen, Vorlage bitte ausschliesslich als pdf schicken.

Einspruchsfrist: Widerspruch gegen die Entscheidungen der Tierbewertung und Wettbewerbe müssen bei der Schauleitung vom Züchter selbst, (AAB) eingelegt werden. Diese muss in schriftlicher Form erfolgen.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Kreisjungtierschau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu.

Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden.

Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.